

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	14.04.2021	öffentlich
Integrationsrat	28.04.2021	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	16.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Jugendhilfeausschuss, 25.02.2015, TOP 9, Drucksachen-Nr. 1059/2014-2020 (Bericht über das Jahr 2014)
- Jugendhilfeausschuss, 04.11.2015, TOP 9, Drucksachen-Nr. 2200/2014-2020 (Bericht zum Verteilungsverfahren von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ab 01.11.2015)
- Jugendhilfeausschuss, 25.05.2016, TOP 7, Drucksachen-Nr. 3178/2014-2020 (Bericht über das Jahr 2015)
- Jugendhilfeausschuss, 08.03.2017, TOP 6, Drucksachen-Nr. 4382/2014-2020 (Bericht über das Jahr 2016)
- Jugendhilfeausschuss, 25.04.2018, TOP 7, Drucksachen-Nr. 6398/2014-2020 (Bericht über das Jahr 2017)
- Jugendhilfeausschuss, 11.09.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr. 9177/2014-2020 (Bericht über das Jahr 2018)
- Jugendhilfeausschuss 27.05.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10897/2014-2020 (Bericht über das Jahr 2019)

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Dem Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen berichtet. Mit dieser Informationsvorlage wird die Berichterstattung mit dem Bericht über das Jahr 2020 fortgesetzt. Dieser Bericht enthält folgende Angaben:

1. Zugänge 2020
 - a. Zahl der Zugänge
 - b. Zugänge nach Geschlecht
 - c. Zugänge nach Alter
 - d. Herkunftsländer
 - e. Entweichungen aus der vorläufigen Inobhutnahme

2. Unterbringung und Betreuung während der vorläufigen Inobhutnahme
 - a. Clearingeinrichtungen
 - b. Familienangehörige
 - c. Städtische Jugendhilfeeinrichtungen
3. Verteilungsverfahren nach § 42b SGB VIII
 - a. Zuweisung an das Jugendamt Bielefeld
 - b. Zuweisung an andere Jugendämter
4. Clearingverfahren
5. Schließung der Clearingeinrichtungen
6. Refinanzierung der Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung
7. Refinanzierung der Kosten für den verwaltungsinternen Aufwand.

Zum grundsätzlichen Verfahren über die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme und einer ggf. nachfolgenden Inobhutnahme wird auf die Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 2200/2014-2020 verwiesen, die im Jugendhilfeausschuss am 04.11.2015 besprochen wurde.

1. Zugänge 2020

a. Zahl der Zugänge

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die vom Jugendamt Bielefeld vorläufig in Obhut genommen wurden, nimmt weiter ab. Im Jahr 2020 wurden 30 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. Die Entwicklung der letzten Jahre sieht wie folgt aus:

Jahr	Zugangszahlen UMF	Veränderung	
		absolut	in Prozent
2015	674		
2016	325	- 349	- 52%
2017	141	- 184	- 57%
2018	85	- 56	- 40%
2019	57	- 28	- 33%
2020	30	- 27	- 47%

b. Zugänge nach Geschlecht

Von den 30 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die 2020 vorläufig in Obhut genommen wurden, waren 4 Mädchen und 26 Jungen. Eine Verteilung der in den letzten Jahren aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Geschlecht ergibt folgendes Bild:

Jahr	Mädchen		Jungen	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil
2015	74	11%	600	89%
2016	58	18%	267	82%
2017	28	20%	113	80%
2018	22	26%	63	74%
2019	10	18%	47	82%
2020	4	14%	26	86%

c. Zugänge nach Alter

Das Durchschnittsalter der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge lag 2020 bei 15,6 Jahren. Eine Verteilung nach Alter ergibt folgendes Bild:

Alter	Anzahl	Anteil
unter 10 Jahren	0	0%
10 bis 14 Jahre	3	10%
15 Jahre	7	23%
16 Jahre	12	40%
17 Jahre	8	27%
Summe	30	100%

Die drei Geflüchteten im Alter von bis zu 14 Jahren blieben alle dauerhaft in Bielefeld, da hier Familienangehörige lebten.

d. Herkunftsländer

Die im Jahr 2020 aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kamen aus 13 unterschiedlichen Herkunftsländern. Die fünf Hauptherkunftsländer waren Marokko, Guinea, Algerien, Libyen und Syrien.

e. Entweichungen aus der vorläufigen Inobhutnahme

Im Jahr 2020 sind sieben männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der vorläufigen Inobhutnahme entwichen.

Entweichungen aus den Clearingeinrichtungen gibt es seit Beginn der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Zahlen für Bielefeld sehen seit dem 01.11.2015 (Inkrafttreten des Verteilungsgesetzes) wie folgt aus:

Zeitraum	Anzahl	davon		Anteil an der Gesamtzahl der vorläufigen Inobhutnahmen
		weiblich	männlich	
01.11.2015 bis 31.12.2015	19	0	19	10%
01.01.2016 bis 31.12.2016	32	0	32	10%
01.01.2017 bis 31.12.2017	20	2	18	14%
01.01.2018 bis 31.12.2018	3	0	3	4%
01.01.2019 bis 31.12.2019	6	0	6	11%
01.01.2020 bis 31.12.2020	7	0	7	30%

2. Unterbringung und Betreuung während der vorläufigen Inobhutnahme

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahmen wurden von den 30 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in 2020

- sechs Minderjährige in Clearingeinrichtungen betreut,
- eine Minderjährige lebte während der vorläufigen Inobhutnahme bei ihren Familienangehörigen und
- 23 Minderjährige wurden in Jugendhilfeeinrichtungen betreut.

3. Verteilungsverfahren nach § 42b SGB VIII

Vorläufig in Obhut genommene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind dem Verteilungsverfahren nach § 42b ff. SGB VIII zuzuführen und zur Verteilung bei der Landesverteilstelle NRW anzumelden. Liegen Ausschlussgründe für die Verteilung vor, wird von hier eine Zuweisung an das Jugendamt Bielefeld angeregt. Liegen keine Ausschlussgründe vor, weist die Landesverteilstelle die Minderjährigen dem Jugendamt Bielefeld oder einem anderen Jugendamt im Bundesgebiet zu.

a. Zuweisung an das Jugendamt Bielefeld

Im Jahr 2020 wurden sechs unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dem Jugendamt Bielefeld zugewiesen. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtzahl der vorläufigen Inobhutnahmen von 20 %. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil gesunken (2019: 47%).

Nachdem das Jugendamt in den letzten Jahren aufgrund der hohen Aufnahmezahlen 2015 stets über der Aufnahmepflicht lag, wurde diese im Juli 2019 erstmals unterschritten. In der Folge wies die Landesverteilstelle NRW dem Jugendamt Bielefeld im Jahr 2019 vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu. Mittlerweile haben andere Bundesländer bzw. andere Kommunen in NRW eine größere Unterschreitung der Aufnahmepflicht als Bielefeld zu verzeichnen. Dies führte dazu, dass Bielefeld im Jahr 2020 wieder weniger unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen wurden.

b. Zuweisung an andere Jugendämter

Von der Landesverteilstelle NRW wurden 17 direkt in Bielefeld aufgenommene Minderjährige anderen Jugendämtern zugewiesen. Die Zuweisungen erfolgten häufig an Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (10). Darüber hinaus erfolgten Zuweisungen an Jugendämter in Niedersachsen (1), Brandenburg (2), Sachsen (2) und Sachsen-Anhalt (2).

4. Clearingverfahren

Im Jahr 2020 wurden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die dem Jugendamt Bielefeld zugewiesen wurden, insgesamt 14 Clearingverfahren durchgeführt bzw. beendet. Diese Zahl weicht von der unter 3 a. genannten Zahl der Zuweisungen an das Jugendamt Bielefeld in 2020 ab. Die Abweichung begründet sich darin, dass die Clearingverfahren teilweise bereits im Jahr 2019 begannen, aber erst 2020 beendet wurden. Die durchschnittliche Dauer eines Clearingverfahrens beträgt rund 4,5 Monate.

Die sowohl in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe als auch in Familien durchgeführten Clearingverfahren wurden aus den folgenden Gründen bzw. mit den folgenden Ergebnissen beendet:

Gründe für die Beendigung des Clearingverfahrens:	Anzahl
• anschließende Jugendhilfemaßnahme	10
• Zusammenführung mit Familienmitgliedern	4
• Erreichen der Volljährigkeit	0
• Verlassen ohne Grund	0

5. Schließung der Clearingeinrichtungen

Zum 01.07.2011 eröffneten in Bielefeld fünf Clearingeinrichtungen mit insgesamt 80 Plätzen:

Träger	Personenkreis	Platzzahl
Mädchenhaus Bielefeld e.V.	weibliche Flüchtlinge	10
Wohngemeinschaften e.V.	männliche Flüchtlinge	16
Stiftung Bethel. regional	männliche Flüchtlinge	18
von Laer Stiftung	männliche Flüchtlinge	18
AWO Bezirksverband OWL e.V.	männliche Flüchtlinge	18

Stieg die Belegungszahl bis 2014 langsam an (2014: 167 UMF), erreichte diese im Jahr 2015 den Spitzenwert (2015: 674 UMF). Seitdem geht die Belegungszahl kontinuierlich zurück und erreichte im Jahr 2020 den bisherigen tiefsten Wert (2020: 30 UMF). Die Entwicklung setzt sich auch 2021 fort. Bis 11.03.2021 kamen in Bielefeld lediglich zwei UMF an.

Aufgrund dieser dauerhaften Entwicklung wurden bereits im Jahr 2017 drei Clearingeinrichtungen (Wohngemeinschaften e.V., Stiftung Bethel.regional und AWO Bezirksverband OWL e.V.) in Jugendhilfeeinrichtungen mit einem anderen Schwerpunkt umgewandelt (siehe hierzu Drucksachen-Nr. 6398/2014-2020, Nr. 3 – Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.04.2018).

Im Winter 2019 musste aus gleichen Gründen die Clearingeinrichtung „Porto Amal“ vom Mädchenhaus Bielefeld e.V. schließen. In Bielefeld ankommende Mädchen werden jedoch weiterhin in anderen Einrichtungen des Mädchenhauses aufgenommen.

Da sich die Zugangszahlen weiter reduziert hatten, wurde zum 30.06.2020 nunmehr auch die letzte der in 2011 eröffneten Clearingeinrichtungen, das „KAP 10“ der von Laer Stiftung, geschlossen.

Männliche UMF werden seitdem als „eingestreute Plätze“ in Wohngruppen der Träger AWO Bezirksverbands OWL e.V., Wohngemeinschaften e. V. und Stiftung Bethel.regional vorläufig in Obhut genommen.

6. Refinanzierung der Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung

Aufgrund der weiter abnehmenden Zahl von unbegleiteten minderjährigen sowie mittlerweile volljährigen Flüchtlingen, die vom Jugendamt Bielefeld Leistungen nach dem SGB VIII erhalten, hat sich der Aufwand für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung weiter verringert. Lagen die Aufwendungen in 2019 bei rund 4,8 Mio. Euro, reduzierten sich diese in 2020 auf rund 3,2 Mio. Euro.

Da das Verfahren zur Abrechnung der Erstattungsansprüche mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - LWL - kompliziert und zeitaufwändig ist, gehen die Erstattungsansprüche aufgrund der Aufwendungen erst im Laufe der Zeit nach und nach ein. Mit Stand 16.11.2020 steht noch die Abrechnung von rund 2,7 Mio. Euro aus.

7. Refinanzierung der Kosten für den verwaltungsinternen Aufwand

Für den Ausgleich des personellen und sachlichen Aufwandes für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gewährt das Land NRW eine Verwaltungskostenpauschale. Die Verwaltungskostenpauschale beträgt 3.933 Euro je Fall. Für die Fallzahl maßgeblich ist dabei der Mittelwert der jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten eines Jugendamtes zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. eines Jahres.

Für 2020 ergaben sich für das Jugendamt Bielefeld Fallzahlen zum Stichtag 30.06.2020 von 97

bzw. zum Stichtag 31.12.2020 von 79, so dass als Mittelwert 88 Fälle für die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt werden. Die Endabrechnung mit dem LWL für 2020 ist noch nicht erfolgt. Es wird erwartet, dass eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 346.104 Euro gewährt wird.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger